

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Telegraphische Depeschen.

*** Posen, 9. Jan.** Die vorläufige Schließung des polnischen Volks-Bildungsvereins ist durch Beschluß des hiesigen Kreisgerichts aufrecht erhalten worden. Gegen den Vorstand des Vereins ist wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz zum 22. Jan. Audienztermin anberaumt.

*** München, 9. Jan.** Der Landtagsabgeordnete Schels hat den Entwurf zu einem neuen Landtagswahlgesetz eingebracht, welches auf dem indirecten-Wahlmodus beruht, ferner einen Antrag betreffend die Erlassung eines Wuchergesetzes und die Beschränkung der Wechselbarkeit.

*** Wien, 9. Jan.** Der Abschluß der rumänischen Verhandlungen mit der Staatsbahn erfolgte auf Grund der Tarife; durch den neuen Vertrag wird der bisher bestandene Betriebsvertrag für die Staatsbahn ersetzt und wird dieselbe eine Geldentschädigung bekommen. (Wiederholt.)

*** Wien, 9. Jan.** Das «Vaterland» veröffentlicht den Text einer päpstlichen Encyclica, welche die Nothwendigkeit ausführt, der Kirche wieder die Freiheit zu gewähren, damit sie für allgemeine Wohl wirken könne, und da die Anhänger des Socialismus vorzüglich die Handwerker und Arbeiter zu gewinnen suchen, mögen unter dem Schutze der Religion gegründete Arbeiterverbindungen unterstützt werden. (Wiederholt.)

*** Rom, 8. Jan.** Fürst Urussow hatte, bevor er Rom verließ, noch einen Ideen Austausch mit dem Cardinal-Staatssecretär Nina. Eine Nachricht, daß der Vorkaufssecretär Butenjew hierher kommen werde, um Rußland bei dem Vatican zu vertreten, wird demittirt. Alles hängt von der Aufnahme ab, welche die letzten Vorschläge des Vatican in Petersburg finden werden.

*** Madrid, 10. Jan.** Der General Don Valdomero Espartaco, geb. 27. Febr. 1792, von 1844-48 Regent von Spanien, ist gestorben.

*** Paris, 9. Jan.** Die Note der französischen Regierung an die tunesische Regierung in Betreff der durch den Zwischenfall mit dem Grafen Sancy hervorgerufenen Differenzen ist am 6. Jan. überreicht worden. Die in der Note für die Antwort gewährte Frist von 48 Stunden läuft heute ab. Obgleich eine offizielle Erledigung der Frage noch nicht erzielt worden ist, so glaubt man doch, daß die verlangte Genugthuung von der tunesischen Regierung bewilligt werden wird.

*** London, 9. Jan.** Lord Beaconsfield ist gänzlich wiederhergestellt und hat seine amtliche Thätigkeit heute wieder aufgenommen.

*** Brüssel, 9. Jan.** Der Indépendance belge meldet man aus Paris, der Ministerrath sei heute im Gange zu einer Berathung versammelt gewesen und habe sich über ein vollständiges Programm geeinigt,

welches den Kammern bei ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden soll. Unter anderem sei darüber ein Einverständnis erzielt, daß der Primärunterricht obligatorisch sein solle und daß die Gesetze über die öffentlichen Unterrichtsräthe wiederhergestellt werden sollten, endlich habe man sich auch über eine Amnestie, über die Posttarife, über die Gesetze betreffs der Gendarmarie im Princip geeinigt.

*** Bukarest, 9. Jan.** Ein Consortium einheimischer Kapitalisten bewirbt sich um die Pachtung des Tabaksmonopols und stellt hierbei vortheilhaftere Bedingungen für die Staatskasse als diejenigen der bisherigen Regiegesellschaft. (Wiederholt.)

Konstantinopel, 8. Jan. Die Mission des Sectionspräsidenten des Staatsrathes, Kiamil-Pascha, welcher zum außerordentlichen kaiserlichen Commissar für Albanien ernannt wurde und sich bereits nach Antivari eingeschifft hat, ist, gutem Vernehmen zufolge, eine dreifache. Derselbe soll 1) die Einwohner der an Montenegro abzutretenden Gebiete beruhigen und bewachen, sich widerstandslos in die durch den Berliner Congreß geschaffenen Verhältnisse zu fügen; 2) die von den Montenegrinern zu räumenden und an die Türkei zurückfallenden Gebiete zu übernehmen und daselbst wieder die Regierung des Sultan einzuführen; 3) im Falle, daß aus den an Montenegro abzutretenden Provinzen Auswanderung nach türkisch-Albanien stattfinden sollte, die zu leiten und für die neuen Niederlassungen der Emigranten zu sorgen. (D. T. V.)

*** Wien, 9. Jan. abends.** Die Politische Correspondenz meldet aus Konstantinopel, daß der Instruction, welche man den nach Albanien entsendenden türkischen Commissaren mitgegeben, theilweise ein Vorschlag Danisch-Gend's zu Grunde gelegt worden sei, der darauf abziele, einem eventuellen Zusammenstoße zwischen dem türkischen Militär und den Albanesen vorzubeugen. Diesem Vorschlage gemäß sollten nach vorausgegangener Verständigung mit den Montenegrinern successiv Kohlsj und Spuz, dann Beli und Malibero, zuletzt Pogoriza in der Weise geräumt werden, daß das gesammte türkische Militär sowie die türkischen Beamten sich zurückzögen und es den nachfolgenden Montenegrinern überließen, unverweilt die geräumten Positionen zu besetzen. Das türkische Kriegsmaterial würde gegen nachträgliche Inventarisirung den Montenegrinern provisorisch überlassen werden. — Die am 18. Jan. in Tirnowa zusammentretende bulgarische Nationalversammlung wird dem Vernehmen nach vorerst das Organisationsstatut beraten und die Wahl eines Häupten erst zu Ostern vornehmen.

*** Paris, 10. Jan.** Der Correspondant Havas wird aus Ragusa berichtet: „Die Rotabeln Albanien erklärten dem Gouverneur von Skutari, sie würden sich mit Waffengewalt der Uebergabe Pogorizas an die Montenegriner widersetzen. Die Montenegriner bestehen auf der Uebergabe.“

*** Kalkutta, 9. Jan.** General Roberts griff mit drei kleinern Truppenabtheilungen den Feind an, welcher bedeutende Streikräfte zusammengezogen hatte; der Feind wurde unter bedeutenden Verlusten vollständig geschlagen; die Verluste der Briten sind unbedeutend.

Ein Gesetz betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

— Leipzig, 10. Jan. Dem Bundesrathe ist von seiten des Reichskanzlers ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher dem Reichstage eine förmliche Strafgewalt, und zwar eine ziemlich ausgedehnte, über seine Mitglieder einräumen will. Schon gestern erhielten wir darüber ein Telegramm, das wir aber nur noch in einem Theile der Exemplare unsers Blattes wiedergeben konnten. Sodann ging uns noch der Hauptinhalt dieser Vorlage in einem Briefe unsers berliner X-Correspondenten zu. Heute liegt der Wortlaut des Entwurfs selbst vor. Wir geben zuerst jenen Auszug, der alles Wesentliche des Entwurfs enthält, lassen sodann diesen letztern selbst folgen und knüpfen endlich einige Bemerkungen daran. Die Motive liegen nur erst summarisch vor; ihre vollständige Mittheilung wird hoffentlich morgen erfolgen können.

Unser berliner X-Correspondent schreibt vom 8. Jan.:

„Dem Bundesrathe ging der Entwurf eines Gesetzes betreffs der Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder nebst Motiven und Anlagen zu. Die Strafgewalt des Reichstages wird nach diesem Entwurfe ausgeübt von einer Commission, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und 10 Mitgliedern besteht. Die Abhandlungen, welche die Commission zu verfertigen berechtigt ist, sind folgende: 1) Verweise vor versammeltem Hause; 2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause; 3) Ausschließung von der Versammlung auf bestimmte Zeit, welche, wenn sie sich auf die ganze Dauer der Legislaturperiode erstreckt, den Verlust des Rechtes zur Wählbarkeit nach sich ziehen kann; 4) wenn die Angehörige eine strafbare Handlung im Sinne des Strafrechtes in sich schließt, so kann das betreffende Mitglied des Reichstages auch dem Strafrichter überwiesen werden. Gleichzeitig mit dieser Abhandlung kann dem incriminirten Theile der Rede die Aufnahme in den stenographischen Bericht versagt sowie überhaupt jede Art der Veröffentlichung derselben verboten werden.“

Die Commission tritt in Wirksamkeit, wenn der Präsident sie anordnet oder wenn ihre Wirksamkeit von 20 Mitgliedern des Reichstages beantragt wird, welches letztere binnen drei Tagen nach dem Vorfalle geschehen muß. Die Commission entscheidet endgültig. Wenn aber auf Ausschließung aus dem Reichstage entschieden wird, kann der Ausschlossene binnen acht

Die Lage in Afghanistan.

*** London, 7. Jan.** Der New-York Herald theilt folgende Unterredung mit, die der Vertreter des Blattes, Mr. James Gordon Bennett, mit General Kaufmann gehabt hat. Das Telegramm ist datirt aus Kaschgher vom 2. Jan.:

Hier angekommen am Montag. Gehts stülkt mit dem General Kaufmann. War zugegen am Dienstag bei einer Unterredung zwischen ihm und vier Sendlingen des Emirs. Kaufmann erklärte entschieden, daß der Zar durchaus herbeizugehen, sich in die Angelegenheit Afghanistans einzumischen. Sie reisten unmittelbar darauf ab und werden am 16. Jan. den Emir in Mazarischariff wieder treffen. Ich binnte mit Kaufmann an demselben Tage. Folgendes ist ein Ueberblick über die Unterhaltung, die ich mit ihm betreffs der afghanischen Verhältnisse hatte. Ich fragte den General:

„Ich wünschte nach Batour zu gehen. Wollen Sie mir dazu helfen?“

„Auglos. Ereignisse sind während Ihrer Reise weiter gegangen. Der Emir hat Kabul verlassen und läßt seinen Sohn zur Unterhandlung mit den Engländern zurück.“

„Dann ist der Krieg zu Ende?“

„Nein, denn der Emir kann seines Sohnes Handlungen beobachten, obwohl von allen Mächten, die ich getroffen habe, er der am wenigsten Unwahre ist.“

„Warum sollte er seines Sohnes Handlungen beobachten?“

„Um den Krieg wieder zu beginnen, der sehr schwer für die Engländer ist — zu kalt im Winter und im Sommer ist die Hitze unerträglich. Erfolge bis jetzt durchaus Null, denn die Engländer gewonnen nur 30 Meilen Gebiet und das infolge des Geldes, das den Bergbewohnern gegeben worden, afghanischen Stämmen, die bei dem ersten Umschlag sich auf sie stützen werden.“

„Glauben Sie, die Engländer werden Niederlagen erfahren?“

„Sie haben bereits einige erfahren, die von ihren Zeitungen verheimlicht worden sind. Ich selbst kenne sie nicht, denn Nachrichten über England erreichen mich nur 14 Tage vor directer Mittheilung aus Kabul durch den General Kasgonow. Der letzte Brief vom Emir z. B., den Sie hier sehen, sagt: „In meinem letzten Gesetze waren die Engländer nur am zweiten Tage siegreich nach einer vollständigen Niederlage am ersten Tage.“ Die Thatsache ward von den englischen Zeitungen sorgfältig verheimlicht.“

„Wie kommt es, daß die Engländer am ersten Tage geschlagen wurden und am zweiten siegreich waren?“

„Durch schlechte Uebersetzung, der Emir hatte Truppen zerstreut, um einige liberal zu haben; folglich waren keine in Macht da. So hatten die Engländer in den letzten Schlachten mit 16 Bataillonen bei einer Gelegenheit nur 4 afghanische Bataillone zu bekämpfen und bei einer andern Gelegenheit 5, und obwohl die Engländer am ersten Tage würden geschlagen worden sein, wenn die Truppen nicht zerstreut gewesen wären, würde der Emir, der 90 Bataillone zu seiner Verfügung hatte, sofortige Verstärkungen gehabt haben, und die englischen Schiffe wären Niederlagen geworden sein. Dieses ist unglücklich für die Afghanen. Sie sind vortreffliche Soldaten, aber elend commandirt.“

„Es geht das Gerücht in Europa, daß die Afghanen von russischen Offizieren geleitet werden.“

„Ich hörte das, indem Lord Loftus in der petersburger Kanzlei sagte, das Journal de Kabul hätte die Ankunft meines Adjutanten angekündigt. Daran erwiderte ich, ich sei lange mit dem Emir durch einen einheimischen Reiter in Verbindung gewesen, und das Kabuler Journal sagte das irrthümlich als „meinen Adjutanten“ auf.“

„Um auf den Krieg zurückzukommen, was ist die thatsächliche Lage?“

„Der Emir hat seinen Sohn in Kabul gelassen und sich 450 Meilen nordwärts bis Mazarischariff zurückgezogen, dicht an unsere Grenze. Der letzte Brief von ihm, datirt vom 9. Dec. v. J., ländigt an, er werde Kabul in wenigen

Tagen verlassen. Er kam in Mazarischariff wahrscheinlich am 31. Dec. an und wollte sofort hierher schreiben. Ich werde seine Absichten etwa am 15. Jan. kennen und würde Ihnen daher rathen, Ihre Abreise zu verschleppen, sobald Sie mit Gewißheit den Aufenthalt des Emirs kennen lernen. Sie würden durch den Ausschub nichts verlieren, denn Sie können sich von allen Vorfällen in Afghanistan durch General Kasgonow informiert erhalten, der warten mußte, während der afghanische Gesandte in Kaschgher bei Kasgonow war thatsächlich ein Gefangener, und ich soll noch erfahren, ob trotz der Abreise des Emirs aus Kabul Kasgonow die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten wird. Die Afghanen sind sehr empfindlich und wollen nicht Zeugen ihrer Niederlagen haben. Es ist möglich, daß Sie schlecht empfangen, vielleicht eingeleitet würden. Wer würde dann sagen können, wann Sie zurückkehren dürften? Europäischer Einfluß ist dort jetzt machtlos, besonders da ich soeben erklärt, Rußland werde sich nicht einmischen. Ich gestehe, daß mir dieses eine sehr peinliche Aufgabe war.“

„Die Gesandtschaft, welche gekommen ist, Ihre Bitten zu erbitten, wird heute abreisen; ich möchte mich derselben gern anschließen.“

„Ich dachte daran während der Unterredung, legte jedoch den Gedanken beiseite, als ich die Art sah, in der meine Ablehnung hingenommen wurde. Ich muß gestehen, daß ich im Interesse Ihrer Zeitung es für meine Pflicht ansehen würde, Sie zurückzuhalten. Ihre Mission würde eine verfehlte sein, wenn Sie nicht Ihrem Blatte berichten könnten.“

„Alles in allem sind also die Afghanen geschlagen. Werden die siegreichen Engländer vordringen?“

„Nein; und zwar um solchen Unfällen zu entgehen, wie ihnen im Jahre 1842 zugefallen sind.“

„Wenn aber nun die Afghanen den von Salub-Khan geschlossenen Vertrag verstoßen, wie wird dann der Ausgang sein?“

„Es wird gar kein Ausgang da sein. Einen neuen Krieg zu beginnen, würde für den Emir schwierig und für die Engländer fast unmöglich sein; die letztern könnten

Tagen nach der Entscheidung der Commission die Entscheidung des Reichstages anrufen. Der Präsident kann ungebührliche Aeußerungen auch schon vorläufig — vorbehaltlich einer Anrufung der Commission — von der Aufnahme in den stenographischen Bericht und von der Veröffentlichung durch die Presse ausschließen.

In der Begründung des vorstehend erwähnten Gesetzentwurfes wird hervorgehoben, daß der Art. 30 der Reichsverfassung und die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages vielleicht ausreichend sein möchten, um die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten; aber dieselben vermöchten nicht den gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in den Reden außerhalb des Versammlungsraumes vorzubeugen.

In Bezug auf die aus den Motiven angeführte Stelle, daß der gegenwärtige Rechtszustand das Rechtsbewußtsein des Volkes kehrren müsse, ist noch Folgendes zu bemerken. Es ist eine sonderbare, aber vielverbreitete Annahme, als seien durch das Socialistengesetz auch im Reichstage die Reden der socialdemokratischen Redner unschädlich gemacht worden.

Der Gesetzentwurf selbst lautet: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

- §. 1. Dem Reichstage steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder zu.
§. 2. Diese Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vice-

keinen andern Vortheil dabei erlangen, als sie bis jetzt gewonnen haben, und das ist ganz entschieden — nichts. Demselben Blatte geht vom 5. Jan. von seinem Specialcorrespondenten aus Taschkend folgende Depesche zu: „General Kaufmann hat aus Kabul von General Kasgonow einen Brief erhalten, der folgende Thatfachen meldet: General Kasgonow verließ mit dem Emir und dessen sämtlichen Bataillonen Kabul, um sich nach der russischen Grenze zu begeben.

Russkalisches aus Leipzig.

** Leipzig, 10. Jan. Das 12. Gewandhausconcert gehört zu den ausgezeichnetsten dieser Saison sowohl in Bezug auf seinen Inhalt selbst als auch auf die Anordnung und Ausführung des letztern.

präsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§. 3. Die Aeußerungen, welche die Commission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr: 1) Verweis vor versammeltem Hause; 2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form; 3) Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer.

§. 4. Enthält die Ungebühr den Thatbestand einer nach den Bestimmungen des gemeinen Strafrechtes strafbaren Handlung, so kann auf Antrag der Commission neben der von ihr verhängten Aeußerung oder, falls das Mitglied dem Reichstage nicht mehr angehört, selbständig die Ueberweisung an den Strafrichter von dem Reichstage beschloffen werden.

§. 5. Beschließt der Reichstag die Ueberweisung an den Strafrichter, so finden die Vorschriften der Art. 30 und 31 der Reichsverfassung keine Anwendung.

§. 6. Wird die Aeußerung (§. 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den Stenographischen Bericht ausgeschlossen werden.

§. 7. Die Wirksamkeit der Commission tritt ein, wenn 1) der Präsident sie anordnet, oder 2) mindestens 20 Mitglieder des Reichstages sie beantragen.

§. 8. Die Commission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitz des Präsidenten und in dessen Verbindung mit dem nächsten Vicepräsidenten in der Rinderzahl von sieben Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Commission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstages unterliegt.

§. 9. Die Commission entscheidet endgültig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstage (§. 3 Nr. 3), so kann der Ausgeschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Bekundung schriftlich die Entscheidung des Reichstages anrufen.

§. 10. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den Stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aeußerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Commission (§. 7) angeordnet oder beantragt wird.

§. 11. Zuwiderhandlungen gegen das in §. 6 enthaltene Verbot sowie gegen die in §. 10 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§. 12. Die an die Commission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schluß einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Commission der nächsten Reichstagssession über.

Urtheillich etc. Gegeben etc.

Wir müssen uns für heute, wo wir den Entwurf zum ersten Male vor uns haben, auf wenige Bemerkungen beschränken. Einer Verschärfung der Disciplinargewalt des Reichstages und speciell des Präsidenten würden wir im allgemeinen nicht entgegen sein, namentlich in zweifacher Richtung.

„Anacreon“ von L. Cherubini; Arie aus „Elias“ von Mendelssohn: „Sei stille dem Herrn“; Concert (A-dur) für Pianoforte von W. A. Mozart; „Frauenliebe und -Leben“, Liedercyclus von Robert Schumann; Symphonie (C-dur mit der Schlusssuge) von W. A. Mozart.

Für die Gütigkeit der Ausführung der Soli bürgten von vornherein die Namen Amalie Joachim und Karl Reinecke. Neben diesen bewährte sich aber auch das Orchester aufs glänzendste. Dasselbe hatte seinen ganz besonders glücklichen Tag und verwirklichte jede Erinnerung an die in einigen der letzten Concerte vorgekommenen kleinen Unebenheiten und Unaufmerksamkeiten.

Da wir einmal bei Mozart sind, wollen wir auch bei diesem Meister bleiben und gleich erwähnen, daß Kapellmeister Reinecke das oben angeführte — unser Erinnerung im Gewandhause noch nicht gespielte Concert — als Mozart-Spieler par excellence in einer Weise zur Geltung zu bringen wußte, die einen förmlichen Jubel im Publikum hervorrief.

Entziehung des Wortes (welches er jetzt nicht hat), einzuräumen, natürlich unter Vorbehalt einer Berufung an die Versammlung. Fürs zweite sind wir einverstanden mit der Bestimmung des Entwurfes, welche die Veröffentlichung einer vom Präsidenten als ordnungswidrig gerügten Aeußerung verhindern will.

Ueber die vorgesehene Disciplinarstrafe behalten wir uns das Urtheil vor. Unter allen Umständen wünschen wir Art. 30 der Reichsverfassung aufrecht erhalten: die Gefahr eines Mißbrauches, wenn man einmal die Unantastbarkeit der parlamentarischen Redefreiheit preisgibt, ist zu groß.

Die national-liberale Partei beim Beginn und am Schluß des Jahres 1878.

— Leipzig, 10. Jan. Das Jahr 1878 war hochbedeutend für die national-liberale Partei: hoffnungsvoll in seinem Beginne, verhängnißvoll in seinem Fortgange und — nach einer zeitweiligen scheinbaren Wiederbesserung ihrer Stellung — abermals voll von Schwierigkeiten bei seinem Abschlusse.

In die Weihnachtsfeiertage des scheidenden Jahres 1877 fiel jener Besuch, den auf den ausdrücklichen Wunsch des Reichskanzlers der Abgeordnete v. Bennigsen, der Führer der großen national-liberalen Fraktion im Reichstage, dem leitenden Staatsmanne Deutschlands und Preußens in Bargin abstattete, und die daselbst zwischen beiden gepflogene vertrauliche Unterredung, als deren letztes Ziel die Vetheiligung der ausgeschlaggebenen national-liberalen Fraktion an der Regierung des Reiches und Preußens durch den Eintritt eines oder mehrerer ihrer Führer in die oberste Verwaltung des Reiches, oder Preußens, oder beider, angesehen ward.

Bekanntlich scheiterten jene Verhandlungen. Warum, das ist noch heute nicht in ganz zweifelloser Weise constatirt. Und doch wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, daß dies geschähe, noch jetzt geschähe, denn mit dem Abbruche jener Verhandlungen stehen die meisten der so kritischen parlamentarischen Ereignisse im vorigen Jahre und bis auf den heutigen Tag in einem verhängnißvollen Zusammenhange.

Man hat damals von gegnerischer Seite gegen die Führer der national-liberalen Fraktion bald offen, bald verdeckt den Vorwurf erhoben, daß sie nach Ministerportefeuilles haschten. Dieser Vorwurf war im gegebenen Falle sicherlich ein völlig unberechtigter, überhaupt aber nur das Anzeichen unsers noch so wenig entwickelten öffentlichen und speciell parlamentarischen Lebens.

tefe der Pianist gleichsam noch einmal in jarten Accorden nach, was uns die Sängerin in klar bereitetem Worten gab. Das Nachspiel zu dem letzten Liebeswar wie ein Träumen, ein seelenvoller Reflex alles dessen, was das Gemüth des vom Dichter so edel geschilderten Weibes nach dem Tode des Einziggeliebten mit Wohl und Wehe erfüllt.

Frau Joachim sang diese ihrem Naturell nicht ganz entsprechenden Lieder mit einer Hoheit und Wahrheits der Auffassung, die den Hörer vollständig vergessen machte, daß die Stimme nicht mehr ganz die frühere Frische und den einstigen Glanz besitzt.

Schließlich wollen wir noch im Interesse des guten Zweckes auf die zum Besten des Vereins für Familien- und Volkserziehung nächsten Sonntag im hiesigen Gewandhaussaale stattfindende Matinee aufmerksam machen. Dem Publikum wird in derselben Gelegenheit geboten, eine neue Composition zu Carsten's Märchendichtung „Aschenbrödel“ von Karl Reinecke zu hören.

Die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin getroffene Wahl der Professoren Charles Darwin und Richard Owen in London zu auswärtigen Mitgliedern der Akademie ist vom Könige bestätigt worden.

niemals dieser... Das leuchtete... unheimlich... aliraroya... Princip... den Frei... men wirt... großen... umging... richtigem... Führer... konnte... Wenn... ihred dam... so wäre... solchen... lud, die... nicht gen... lungen... das heist... lischen... Kanzler... Program... War... ist noch... müssen... darüber... scheidende... das Sch... führten... Das... tage, ein... jemals... erlangen... dem leite... Ungnade... begnügen... und au... zu erhalt... lichen St... halten m... Sand... so etwas... Wir ver... nicht, we... stellen... der gewa... sagen wir... des Reich... in der... sonenfrage... Zungen in... ziner Ver... ten, moch... Auf... für gerech... Führer... sen, womi... kanzlers... gegen ein... hätten... wies sich... bar, wohl... die nation... einen solch... sehen eben... ähnliche... haufen... weil sie h... Rücktritt... der Stim... So... zurück; ga... deruß... den Nation... dieses aus... Es fin... nennt wor... den Verba... Miteintritt... liberaler... Tabaksmo... stichlich... triclarbeit... Bon d... badsmo... Hannover... 1. März... wesen; für... einnahmen... schon er... wird dies... von 2. M... Auch d... Verhandlin... herbeigeführt... konnte... Fil...

niemals mit voller Kraft und Sicherheit die Fäden dieser Regierung führen können.

Das hat niemand klarer eingesehen als jener erlauchteste Realpolitiker Fürst Bismarck selbst, der daher, unbeeinträchtigt durch die Gespensterfurcht ultraconservativer und ultraroyalistischer Organe, welche das monarchische Princip in Gefahr erklärten, wenn die Minister aus den Kreisen der parlamentarischen Majorität genommen würden, seit lange schon mit der Bildung einer großen und festen Regierungspartei im Reichstage umging, als deren notwendige Vorbedingung er mit richtigem Blicke den Eintritt einiger parlamentarischer Führer dieser Majorität in die Regierung selbst erkannte.

Wenn daher die national-liberalen Führer wegen ihres damaligen Verhaltens ein Vorwurf treffen könnte, so wäre es unferes Erachtens nicht der, daß sie zu solchen Verhandlungen, als der Kanzler sie dazu einlud, die Hand geboten, sondern der, daß sie vielleicht nicht genug dafür gethan haben, um diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende hinauszuführen, das heißt: zur Vereinbarung eines gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Programms mit dem Kanzler und zum Eintritt ihrerseits auf ein solches Programm hin in die Regierung.

Warum es dazu nicht gekommen, das, wie gesagt, ist noch immer nicht vollständig aufgeklärt, und wir müssen uns daher auch eines bestimmten Urtheils darüber enthalten, von welcher Seite wol die entscheidenden Hindernisse gekommen sein mögen, die das Scheitern der angebahnten Verständigung herbeiführten.

Daß der Führer einer großen Partei im Reichstage, einer Partei, ohne welche die Regierung kaum jemals in einer wichtigen Frage eine Majorität zu erlangen vermag, unmöglich sich und seine Partei dem leitenden Staatsmanne sozusagen auf Gnade und Ungnade überliefern, daß er nicht etwa sich damit begnügen konnte, nur für sich oder noch für einen und andern seiner Parteigenossen einen Ministerposten zu erhalten, aber ohne die Garantie, in dieser amtlichen Stellung auch die Grundsätze seiner Partei festhalten und betheiligen zu können, das liegt auf der Hand. Auch mögen wir kaum glauben, daß Bismarck so etwas wirklich verlangt oder erwartet haben sollte. Wir werden es den national-liberalen Führern gar nicht, wenn sie in dieser Hinsicht sich möglichst fest zu stellen suchten gerade gegenüber einem Manne von der gewaltigen Geistes- und Willenskraft und — sagen wir es ungeschmeichelt — von der Rückichtslosigkeit des Reichskanzlers in Durchsetzung seiner Pläne und in der Behandlung damit zusammenhängender Personenfragen. Das Schicksal Camphausen's, dessen Zungen im Reichstage schon sehr bald nach den vorziner Verhandlungen die National-Liberalen sein mußten, mochte mit Recht zur Vorsicht mahnen.

Auf der andern Seite freilich würden wir es nicht für gerechtfertigt halten, wenn die national-liberalen Führer lediglich aus Scheu vor den Spigen und Schärfen, womit die etwas gewaltthätige Natur des Reichskanzlers sie, wenn sie eintraten, bedrohte, sich allzu spröde gegen ein collegiales Verhältnis mit ihm gesträubt hätten. Versucht mußte es in alle Wege werden; erwies sich der Versuch als schlechterdings undurchführbar, wohl, so blieb ihnen immer der Rücktritt übrig; die national-liberalen Ministercandidaten würden durch einen solchen an ihrem politischen und persönlichen Ansehen ebenso wenig eingebüßt haben wie ihre in eine ähnliche Lage versetzten Vorgänger Delbrück und Camphausen. Sie waren aber weit besser daran als diese, weil sie hinter sich eine starke Partei hatten und ihr Rücktritt für den Reichskanzler zugleich den Verlust der Stimmen dieser Partei bedeutet haben würde.

So kommen wir also immer wieder auf die Frage zurück: gab es ein unüberwindliches sachliches Hinderniß für die Vereinbarung zwischen Bismarck und den National-Liberalen, und von welcher Seite ging dieses aus?

Es sind ziemlich übereinstimmend drei Punkte genannt worden, welche Hr. v. Bennigsen sogleich bei den Verhandlungen in Varzin betont habe: 1) der Miteintritt noch eines oder zwei anderer national-liberaler Führer in die Regierung, 2) das Absehen vom Tabakmonopol, 3) „constitutionelle Garantien“ rückichtlich des Bewilligungsbereiches beim Wegfall der Matricularbeiträge.

Von diesen drei Punkten ist der zweite (das Tabakmonopol) nach einer bestimmten Erklärung des hannoverschen Couriers, des Organs Bennigsen's (vom 1. März 1878), der Stein des Anstoßes nicht gewesen; Fürst Bismarck verlangte nur ausgiebige Reichseinnahmen, ohne auf der Form des Monopols (wenn schon er sie für die beste hielt) zu bestehen. Bestätigt wird dies durch eine officielle Notiz im Reichs-Anzeiger vom 2. März 1878.

Auch die Personenfrage hat wol den Abbruch der Verhandlungen nicht oder doch nicht in erster Linie herbeigeführt. Gegen die Forderung im allgemeinen konnte Fürst Bismarck schwerlich etwas einwenden,

und über die Persönlichkeiten würde ja doch eine Verständigung nicht unmöglich gewesen sein.

So bleibt nur die „Garantiefrage“ als diejenige übrig, woran die Verhandlungen gescheitert sein mögen, und die ganze so lebhafteste Discussion in der Presse über die Verhandlungen und ihr Scheitern scheint dies zu bekräftigen. Denn auf diese Frage ward dabei von der einen wie von der andern Seite immer wieder zurückgekommen.

Ist dem aber so, dann freilich müßte es als wahrhaft verhängnisvoll angesehen werden, wenn der Abbruch jener Verhandlungen sammt allem, was darauf und wenigstens zu einem großen Theile auch daraus folgte, veranlaßt worden wäre durch eine Meinungsverschiedenheit, die genauer beesehen eigentlich keine war und nur dadurch eine, und zwar eine unübersteigliche, wurde, daß man, wie es scheint, von der einen oder andern Seite sich auf bestimmte Formen und Modalitäten (positiv oder negativ, fordernd oder ablehnend) feste, während factisch und praktisch man von beiden Seiten einer Einigung ganz nahe war.

Dies zeigt sich ganz deutlich eben jetzt, nur leider um ein volles Jahr zu spät. Denn in diesem Augenblicke scheint zwischen der national-liberalen und der freiconservativen Partei sowie mit dem Fürsten Bismarck so ziemliche Uebereinstimmung darüber zu herrschen, daß im Falle der Erzielung großer unmittelbarer Reichseinnahmen und dadurch bewirkter Erleichterungen des preussischen Budgets (durch Wegfall der Matricularbeiträge oder gar noch positive Ueberschüsse) ein Theil der directen Steuern in Preußen wegfallen müsse und daß die Feststellung der dann noch zu erhebenden Quote (sogenannte „Quotifung“) einer Beschlußfassung der preussischen Landesvertretung unterstellt werden solle. Noch der neueste Artikel der officiösen Provinzial-Correspondenz deutet ganz bestimmt nach dieser Richtung hin.

Nun wohl! Genau demselben Einigungspunkte war man jedenfalls, wenn nicht vor zwölf, doch vor zehn Monaten ganz nahe, wenn, wie der hannoversche Courier vom 1. März versichert, Hr. v. Bennigsen diese und nur diese Forderung in Varzin stellte; denn einer ähnlichen Modalität zeigte sich die freiconservative „Post“ schon damals nicht abgeneigt und auf etwas anderes kam im Grunde jene berühmte Rede Bismarck's in der Reichstags-Sitzung vom 6. März nicht hinaus, worin derselbe sagte:

Ich weiß gar nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einem mal über sein Budget hinaus 60 Mill. mehr bekäme; wenn es dann nicht den Weg beschreite, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müßte man ja voraussetzen, daß ein im medicinischem Sinne geisteskrankes Ministerium in Preußen regierte! Was soll denn Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht vergraben, auch nicht verschleudern, es muß in irgendeiner Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preussische Regierung auch nicht über einen einzigen Thaler bestimmen ohne die Einwilligung des Landtags. Es wird also der ganz natürliche und notwendige Fall eintreten, daß die preussische Regierung dem Landtage den Vorschlag macht, so und so viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzugeben, so und so viel Steuern nachzulassen, weil sie entbehrlich sind. Ich begreife gar nicht, wie etwas anderes geschehen könnte und wie man nicht das volle Vertrauen zu der preussischen Regierung, zu dem preussischen Landtage haben kann, daß er diese res domestica bei sich verständig und ganz befriedigend ordnet. Wenn allerdings die Verbesserung der Reichsteuern davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustandes, in welchem das gesammte Steuerbüdel leichter zu tragen ist als bisher, davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher gewisse politische Bedingungen erfüllt werden, dann werden wir uns in einem vitiösen Circle befinden und nicht dazu kommen. Ich kann mir aber doch nicht denken, daß jemand die Verantwortung übernehmen wolle, eine zweifelhafte Verbesserung in unserm ganzen wirtschaftlichen Leben darum hintanzusetzen, weil eine gewisse politische Clausele in einem der Reichsänderer existirt, die nicht nach seinem Sinn geregelt ist.

Hätte die Einigung in Bezug auf die „constitutionellen Garantien“, welche heute so gut wie erreicht scheint, vor zwölf oder auch nur vor zehn Monaten stattgefunden, so wäre uns wol manches erspart geblieben, was seitdem geschehen und nicht zum Vortheil der national-liberalen Partei, aber ebenso wenig auch zum Heil des Ganzen, des Reiches, geschehen ist. Auch auf die neueste Wendung nach Seite der Schutzöllner hin wäre der Reichskanzler schwerlich der Schutzöllner, wenn er die Durchführung seiner Finanzpläne, um die es ihm ja doch hauptsächlich zu thun war, nicht durch jenen Abbruch der Verhandlungen mit den National-Liberalen und durch deren, wie er annehmen mochte, allzu hartnäckiges Beharren gerade auf einer ganz bestimmten „Clausele“ sogenannter „constitutioneller Garantien“ gekreuzt oder gehemmt gesehen hätte. Wir fürchten, es geht in vorliegenden Falle ähnlich wie mit den Sibyllinischen Büchern: unsere Partei, soweit sie nicht schutzöllnerisch ist, wird froh sein müssen, wenn es gelingt, durch eine Wiederaufnahme und Durchführung jener bloß finanziellen Steuerpläne des Reichskanzlers die schutzöllnerischen Intentionen, mit denen solche in dessen neuestem Programm verquickt sind, wenigstens in der jetzt vorliegenden Gestalt wieder los zu werden.

Vom preussischen Landtage.

* Berlin, 9. Jan. Das Abgeordnetenhaus genehmigte ohne Debatte in erster und zweiter Lesung die Gesetzentwürfe betreffend 1) die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in dem Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein und des Gesetzes vom 23. März 1873 über das Grundbuchwesen im Jabegebiet; 2) die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Mai 1873 über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein; 3) die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover mit Ausschluß des Jabegebiets.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Radfelgenbeschlüge der Fuhrwerke in der Provinz Hannover. Die Vorlage wird einer Specialcommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die richterlichen Mitglieder der Grundsteuererschätzungs-Commission.

Nach dem Entwurf sollen die fünf richterlichen Mitglieder dieser Commission nach Aufhebung des Obergerichtes aus den Mitgliedern der Oberlandesgerichte zu Berlin, Kassel, Celle, Frankfurt a. M. und Kiel ernannt werden.

Abg. Windthorst-Meppen hält die Mitglieder des Oberlandesgerichts Berlin in dieser Commission für überflüssig und bittet die Regierung um Aufklärung bezüglich der geplanten Beibehaltung der Mitglieder dieses Gerichts.

Der Regierungskommissar Geheimrath Kästing fährt aus, daß, wenn den Mitgliedern des bisherigen Obergerichtes nicht gestattet würde, auch später als Mitglieder dieser Commission zu fungiren, eine vollständige Neugestaltung der letztern stattfinden müßte, was im Interesse der Continuität ihrer Arbeiten von entschiedenstem Nachtheil sein würde.

Abg. Windthorst-Meppen betont dem gegenüber, daß der Bezirk des Oberlandesgerichts Berlin zum Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts gehöre, und es doch curios sein möchte, Mitglieder dieses Gerichts in eine Commission zu wählen, die nach gemeinem Recht zu entscheiden habe.

Nach einer kurzen Erwiderung des Regierungskommissars wird die erste Berathung geschlossen.

In der zweiten Berathung stellt Abg. Windthorst-Meppen den Antrag, über das Wort „Berlin“ gesondert abstimmen zu lassen. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft, bei der Auszählung stimmen 210 Mitglieder, davon 108 mit Ja, 102 mit Nein. Da zu einem beschlußfähigen Hause 217 Mitglieder gehören, so ist dasselbe mithin nicht beschlußfähig und muß daher die Sitzung abgebrochen werden.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr an. Auf der Tagesordnung steht neben der ersten Berathung der Schiedsmannordnung und der Anleihe zur Verbesserung der märkischen Wasserstraßen die zweite Berathung des Etats des Cultusministeriums.

Deutsches Reich.

× Berlin, 9. Jan. Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betreffend die Ausführung der Civilproceßordnung, der Concursordnung und der Strafproceßordnung zugegangen. Bei Gestaltung der einzelnen Strafvorschriften ist ein Zusammengehen mit den für die übrigen Gebiete des Französischen Rechts intendirten Gesetzen nach Möglichkeit angestrebt.

— Die „Post“ bemerkt zu dem oben mitgetheilten Gesetzentwurf wegen der Disciplinargewalt des Reichstages: „Die Vorlage steht im Zusammenhang mit dem Socialistengesetz, da man annehmen darf, daß die Socialdemokraten die Tribüne des Reichstages als letzten Zufluchtsort benutzen werden, um ihre Angriffe gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung fortzusetzen. In der That hören wir, daß die Rede Hasselmann's bei Berathung des Socialistengesetzes den ersten Anstoß gegeben habe, um mit der Vorbereitung und Einbringung des gegenwärtigen Entwurfes nicht länger zu zögern.“ Die National-Zeitung meint, der Entwurf richte sich nicht bloß gegen die socialdemokratischen Abgeordneten. Allerdings seien in der letzten Reichstagsession auch von anderer als socialdemokratischer Seite Aeußerungen gefallen, die allgemein als ungebührlich und bedauerenswerth betrachtet wurden. Wichtig sei auch, daß an Disciplinarmitteln unsere Geschäftsordnung ärmer sei als die französische und die englische. Wie man aber dazu übergehen könne, die Strafkammer zum höchsten Richter darüber zu machen, was in der höchsten Vertretung des Volkes, wo schlechthin alles gesagt werden müsse, was zum Heile des Volkes zu sagen sei, angestrast gesagt werden dürfe, findet sie befremdlich. Die „Tribüne“ erhebt eine Vorfrage, die allerdings nicht

schlechthin abzuweisen ist: ob der Reichstag einen solchen Gesetzentwurf, der seine innere Geschäftsordnung betreffe, sich von außen, von den Regierungen, könne darbieten lassen, „ohne sein Hausrecht aufzugeben“.

Der jüngst zum Abschluß gelangte deutsch-österreichische Handelsvertrag ist in dem am 31. Dec. 1878 ausgegebenen 37. Stück des Reichsgesetzblattes publicirt. Der Text des Vertrages besteht aus dem üblichen Eingang, der von den Vollmachten und den Bevollmächtigten handelt; sodann aus 27 Artikeln; Unterschrift der Bevollmächtigten; dann folgt ein gänzlich formloser Zusatz folgenden Wortlautes: „Der vorstehende Vertrag ist ratificirt worden und die Auswechslung der Ratificationsurkunden hat stattgefunden.“

Die National-Zeitung macht nun aufmerksam darauf, daß nach Art. 11, Absatz 8 der Reichsverfassung, insoweit Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, zu deren Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes und zu deren Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich ist.

Der Vertrag habe also, obschon von den Bevollmächtigten vereinbart und vom Kaiser ratificirt, weil noch nicht vom Reichstage genehmigt, vorderhand noch keine Rechtskraft, woraus es sich auch z. B. erklärt, daß noch nach dem 1. Jan. trotz des Vertrages österreichisches Eisenbahnmateriale in Deutschland beschlagnahmt wurde.

Die National-Zeitung möchte daher vorschlagen, Staatsverträge über Materien, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung fallen, im Reichsgesetzblatt erst zu publiciren, wenn sie die „Genehmigung“ des Reichstages erhalten haben.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 sind verboten: die im Druck und Verlag der „Arbeiter-Wochen-Chronik“ zu Budapest erschienene nicht-periodische Druckschrift „Allgemeiner Arbeiter-Kalender 1879“; die in der socialistischen Buchhandlung von Henri Rismädgers zu Brüssel 1878 erschienene nicht-periodische Druckschrift „Le suffrage universel par Paul Strauss, ancien rédacteur des Droits de l'Homme et du Radical de Paris, avec une préface d'Alfred Naquet“; der in der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Chemnitz G. Mübner u. Comp. erschienene „Wahlaufruf des Arbeiter-Central-Wahlcomité für den 15. Wahlkreis“ an die „Arbeiter, Kleinbürger und Landleute des 15. sächsischen Reichstagswahlkreises“.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger vom 9. Jan. veröffentlicht ein Verzeichniß der vom 21. Oct. 1878 bis zum 1. Jan. 1879 ergangenen, durch die Entscheidung der Reichscommission endgültig gewordenen Verbote von 10 Vereinen, 11 periodischen und 7 nicht-periodischen Druckschriften. In Summa wurden vom 21. Oct. v. J. bis heute verboten 189 Vereine, 58 periodische Druckschriften und 210 nichtperiodische Druckschriften.

Der Abg. Miquel theilt der National-Zeitung mit, daß der dem Hannoverischen Courier entnommene Auszug aus seiner Rede in Denabrid über die Stellung der national-liberalen Partei zu den Zoll- und Steuerfragen in einzelnen Beziehungen irrtümlich, im übrigen aber so unvollständig sei, daß der Kern und Zweck des Vortrags — wie es bei einer kurzen Skizze einer zweistündigen Rede übrigens durchaus erklärlich sei — aus demselben nicht klar entnommen werden könne.

Am 5. Jan. ist in Berlin der Generalleutnant z. D. v. Schmeling, der Eroberer der Festung Schlettstadt und der Sieger von Héricourt, verstorben.

Preußen. Der gestern erwähnte Erlaß des Handelsministers Maybach an die königlichen Eisenbahndirectionen betreffend die Ausbildung von Lehrlingen in Eisenbahnwerkstätten bestimmt im wesentlichen:

Die Eisenbahnverwaltungen haben es sich angelegen sein zu lassen, in ihren großen Reparaturwerkstätten Lehrlinge für die hauptsächlichsten Handwerksberufe des Eisenbahnwesens auszubilden. Diese Lehrlinge sollen aber nicht lediglich zu Arbeitern in den betreffenden Werkstätten erzogen, sondern möglichst vollkommen und vielseitig innerhalb ihres Handwerks ausgebildet werden.

sein. Die Lehrlinge erhalten ein Tagegeld von höchstens 80 Pf. während des ersten Lehrjahres, später entsprechend ihren Fortschritten mehr. Die Beschäftigung der Lehrlinge soll während der gewöhnlichen Tageszeit zehn Stunden dauern. Der Schulunterricht (zweimal wöchentlich) soll innerhalb der sonstigen Arbeitszeit fallen. Die Lehrzeit beträgt vier Jahre.

Folgend Specialitäten sowohl über die praktische Ausbildung als über den Unterricht der Lehrlinge. In letzterer Beziehung heißt es:

Der Schulunterricht soll dem praktischen Fortschreiten der Lehrlinge angepaßt sein. Dieselben sollen während der Lehrzeit nicht mit Dingen beschäftigt werden, welche außerhalb des Bereiches des Handwerks liegen; die Fortbildung strebsamer junger Leute nach Beendigung der Lehrzeit muß vorbehalten bleiben. Es wird daher beim Unterricht weniger auf Bieleitigkeit als auf Gründlichkeit der Kenntnisse hinzuwirken. In technischer Beziehung soll Hand in Hand mit der praktischen Beschäftigung die Erklärung der Werkzeuge und der Eigenschaften der Materialien, auch die Beschreibung und Erklärung einfacher Arbeits- und Werkzeugmaschinen gegeben werden.

Die von national-liberaler Seite für die Verhandlungen der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses über die allgemeine Finanzlage in Aussicht gestellten Anträge liegen nunmehr vor. Dieselben sind bestimmt, als vorläufige Grundlage für die Discussion zu dienen. Der Abg. Nicker beantragt:

1. Mit Rücksicht darauf, daß die von den jährlichen Staatsbestimmungen unabhängigen, aus den Betriebsverwaltungen des Staates stehenden Einnahmen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungen unterworfen sind und daß in günstigen, große Ueberschüsse aus den Betriebsverwaltungen liefernden Jahren eine anderweitige Ermäßigung der Einnahmen notwendig ist, dagegen bei der gegenwärtigen Unbeweglichkeit sämtlicher directer Steuern die Gefahr einer unverhältnismäßigen, über das normale Maß hinausgehenden Steigerung der Ausgaben vorliegt; mit Rücksicht ferner darauf, daß die im Interesse des Deutschen Reiches und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches nur unter der Voraussetzung im preussischen Staatsinteresse liegt, daß gegenüber der erhöhten Steuerlast des Reiches eine entsprechende Verminderung der preussischen Steuern gesichert werde, ist es notwendig, 1) das Gesetz vom 2b. Mai 1873, die Abänderung des Gesetzes betreffend Klassen- und Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird, in dem Staatshaushaltetat jährlich so viel an Klassen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Deckung des jeweiligen Ausgabebedarfs erforderlich ist; 2) eine Feststellung dahin vorzunehmen, daß für den Fall sich ergebender Ueberschüsse, über welche eine anderweitige Verfügung nicht getroffen ist, mit der Ueberschussung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände vorgegangen werde.

2. In Erwägung, daß die gegenwärtige Finanzlage, zumal angeht das stetige Sinken der von den Staatseisenbahnen in den letzten Jahren erzielten Ueberschüsse und der Unsicherheit in unsern wirtschaftlichen Verhältnissen, zur Zeit eine weitere Anspannung des Staatscredits zum Bau oder Ankauf von Vollenbahnen in größerem Umfange nicht gestattet; daß jedoch die weitere planmäßige Fortbildung unsers Verkehrsnetzes durch Anlegung von Localbahnen im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unsers Landes dringend zu wünschen ist, die königliche Staatsregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 8. Febr. v. J. zu ersuchen: dem Landtage in der nächsten Session unter Angabe der bisher bei dem Bau und Betriebe von Localbahnen gemachten Erfahrungen in einer Denkschrift darzulegen: in welcher Weise und in welchem Umfange die königliche Staatsregierung den Bau von Localbahnen zu fördern gedenkt, und inwiefern dazu Staatsmittel in Anspruch genommen werden sollen.

3. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: Bei den Staatseisenbahnen für einen nicht über die Bedürfnisse des Verkehrs hinausgehenden, möglichst einfachen und sparsamen Betrieb Sorge zu tragen. 4. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: In Zukunft auf eine Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftsganges, auf Verminderung des Schreibwesens und der Zahl der Beamten, insbesondere bei den Bezirksregierungen, Bedacht zu nehmen. 5. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: Den Bau von öffentlichen Gebäuden möglichst einzuschränken und bei den beschlossenen Bauausführungen, insbesondere bei der Herstellung von Bahnhofsgebäuden, Dienstwohnungen u. dergleichen, jeden kostspieligen Luxus und jede über das Bedürfnis hinausgehende Anlage zu vermeiden.

Der Abg. v. Vanda stellt folgende Anträge:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) bei Vorlegung des nächstjährigen Etatsentwurfes auf Herbeiführung von Ersparnissen bei den ordentlichen Ausgaben des Staatshaushaltes Bedacht zu sein, aber besonders in Erwägung nehmen zu wollen, inwiefern solche Ersparnisse durch Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Zahl der öffentlichen Beamten zu ermöglichen sind, und über die Ergebnisse dieser Erwägung dem künftigen Landtage Mittheilung zu machen; 2) mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage von kostbaren, nicht unumgänglich notwendigen Neubauten sowie von finanziell gewagten oder nicht genügend gesicherten Unternehmungen auf allen Gebieten unserer Betriebsverwaltungen, insbesondere der Eisenbahnverwaltung Abstand nehmen, dagegen die Ausführung productiver Anlagen zur Hebung des nationalen Wohlstandes nach wie vor kräftig fördern und die bezüglichen Vorschläge dem Landtage machen zu wollen; 3) bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen über die Steuerreform im Reich darauf hinzuwirken zu wollen, daß das Maß der von der deutschen Bevölkerung künftig zu erhebenden indirecten Steuern nicht über den Umfang des wirklichen, durch die Vorprüfungen nachzuweisenden Bedürfnisses für das Reich und die Einzelstaaten hinaus und nur unter Berücksichtigung bestimmter, als notwendig erkannter Verwendungszwecke

festgestellt werde; 4) dem künftigen Landtage eine Gesetzesvorlage über eine durchgreifende Reform der Einkommen- und Klassensteuer zu machen, welche unter Aushebung des Gesetzes vom 25. Mai 1873 die Erhebung der Einkommen- und Klassensteuer nach alljährlich durch den Staatshaushaltetat festzustellenden Monatsraten anordnet, gleichzeitig aber die gleichmäßige und gerechte Einschätzung zu diesen Steuern durch ein sachgemäßes und wirksames Einschätzungsverfahren regelt.

Die sehr umfangreiche Motivirung der Nicker'schen Anträge, die sich insbesondere auch über die Quotifirung der Klassen- und Einkommensteuer verbreitet, müssen wir für morgen aufsparen.

Am 3. Jan. wurde eine Deputation der Kriegervereine Berlins und der Umgegend vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. In der an den Kaiser gerichteten Ansprache heißt es:

Mit tiefem Schmerze haben wir erleben müssen, daß die Verbreitung verabscheuungswürdiger Irreligion, die Mißachtung der Religion und das Ueberhandnehmen der Selbstsucht bis zur Antastung der heiligen Person des Gesalbten und zur Erschlitterung der Achtung vor allem, was dem Menschen heilig sein soll, geführt hat. In Bekämpfung dieser verderblichen Schäden erkennen wir unsere Pflicht gegen Ew. Maj. und das Vaterland, und durch mannhafte Beispiel wollen wir zur Wiederherstellung wahrer Gottesfurcht, zur Befestigung der Ehrfurcht vor dem Staatsoberhaupt und seinem erlauchten Hause, der Achtung vor Gesetz, Ordnung und Sitte mit beitragen. Wir werden dies um so freudiger thun, als wie auf dem Schloßfelde so auch hierbei wir unsern geliebten obersten Kriegsherrn wieder vorangehen sehen.

Hierauf erwiderte der Kaiser:

Ich danke Ihnen für die Worte, welche Sie hier niedergelegt haben. Mit den Gesinnungen, die Sie mir gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, bin ich vollständig einverstanden; das sagen Sie auch den übrigen, die Sie hier vertreten. Wir dürfen uns durchaus nicht in Sicherheit wiegen. Sie haben alle schon verschiedenartig Ihre Treue bewiesen und ich rechne darauf, daß Sie auch dann, wenn es nötig werden sollte — denken Sie an 1848 und 1849 — bereit sein werden, den Thron und das Vaterland zu verteidigen. Hoffen wir, daß dies Gott nicht über uns schade. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Religiosität zu erziehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen und das heranwachsende Geschlecht aus wahren Streitem für Thron und Vaterland bestude. In diesem Sinne bitte ich in Zukunft weiter zu arbeiten; dann werden wir bessere Zeiten herantommen lassen.

Die Magdeburgische Zeitung schreibt: Wir hören aus sicherer Quelle, daß der Finanzminister Hübner nach seinem Immediatvortrag bei Sr. Majestät über die Quotifirung eines Theiles der Personalfsteuer die Zustimmung des Reichs zur Einbringung einer dahin zielenden Vorlage noch vor dem Jahreswechsel erlangt hat. Fürst Bismarck hätte ihm die persönliche Vertretung seiner Ansicht nicht abschlagen können.

Auf eine Adresse holsteinischer Bauern an den Reichskanzler aus Anlaß seines Steuer- und Zollprogramms antwortete Fürst Bismarck unterm 5. Jan.:

Ihr Schreiben vom 3. d. M. habe ich sowohl als Ihr Kreisgenosse wie auch seines Inhaltes wegen mit Interesse gelesen und halte Ihre Klagen über die Lage unserer Landwirtschaft in wesentlichen Theilen für begründet. Für meine Bemühungen, denselben im Wege der Gesetzgebung abzuwehren, hoffe ich auf Erfolg, soweit die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften ihnen zufließt werden wird. In der Hand der Landwirtschaft selbst liegt es, bei den Wahlen zum Landtage wie zum Reichstage (!) für Vertreter zu stimmen, welche Interesse und Verständnis für die Landwirtschaft und ihre hieutige Lage in Deutschland haben und betheiligen. An solchen kann es in der hiesigen Gegend mit einer vorwiegender landwirtschaftlichen Bevölkerung sicher nicht fehlen. (Wg.) v. Bismarck.

Berlin, 9. Jan. Die Bessische Zeitung behauptet heute, in parlamentarischen Kreisen verlautet, die Mittel zur Remuneration der Herren Kögel und Bour als Mitglieder des Oberkirchenraths würden aus dem Dispositionsfonds des Cultusministeriums genommen werden. Diese Annahme erwidert sich damit, daß die Fonds des Cultusministeriums lediglich für die Zwecke dieses Ministeriums bestimmt sind und nicht für die Zwecke des Oberkirchenraths verwendet werden können, der übrigens seine eigenen Fonds hat. Der Dispositionsfonds des Cultusministeriums ist überdies kein geheimer Fonds, sondern ein Fonds, dessen Verwendung der Prüfung der Oberkirchenversammlung unterliegt und dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden muß.

Mecklenburg. Aus Schwerin vom 7. Jan. wird den Hamburger Nachrichten geschrieben: Die Finanzpläne des Reichskanzlers haben begreiflicherweise auch in unsern Seehandelsplätzen eine keineswegs freundliche Aufnahme gefunden, da man als Folge ihrer Verwirklichung eine schwere Schädigung der Schifffahrt und des Handels, welche ohnehin schon seit Jahren sehr daniederliegen, voraussetzt. In Bismarck fürchtet man davon namentlich eine Schwächung des Kohlenimports, fast des einzigen Handelsartikels, der in den dortigen Hafen noch etwas Leben bringt. Infolge dessen gingen der Bürgermeister Pantz und der Hauptredner in Bismarck Geh. Commerzienrath Thormann am 31. Dec. nach Schwerin, um dort sowohl bei dem Großherzog als auch bei dem Bevollmächtigten für die Tarifscommission eine warme Vertretung der Interessen der Stadt und darum eine

ablehnende... kanzlers zu... In S... worden, an... von ihnen... Gasselmann... halt verha... entlassen, m... Post als u... selbe in die... unaußgeklär... stoder Zeit... lung zu, 3. Jan. de... Schwerin b... diesen Vorg... daß die S... stets lieb g... von der G... zu haben, w... wohnern m... wesenen sei... der Großh... Besuch der... Wirt... gart eine... schen Bol... berichtet da... Die Ver... stärker als... 300 und 40... gefunden. ... richte er über... delte Thema... Forderungen... kammerst... mer (in wel... allgemeinen... geordnete... neralsuperin... tlichkeit und... Stimme hat... freise mehr... tzung; 4) in Uebereinst... zur Zeit bei... und Unter... mer selbst... der Beamte... für passiv... von der W... Eihornung... Ritterschaft... geordneten... Städte, w... endlich die... Alter nach). ... Forderungen... vorläufig be... Agitation si... gegenüber d... Deutschland... referire... hältniß der... dere zur F... dahin aus... Parteitag... bieten, ihr... partei zu... Agitationen... dem Geiste... seligen Galt... die Rede, n... Wahl des... beweiße. ... bach über d... behauptete... sondern ein... wirken wür... der bedeute... Say, Siem... rathes v. F... an, die... Ungerechtig... das Smith... sten, von d... Elsaß... Welche hohe... ler bei un... derm folge... Landmann... einer Sach... braucht, i... Anrufung... doch ohne... Oberprüf... Audienz z... in den Wa... anwesenden... aus: „D... nicht rech... ein Bruber... klage) no... wisse aber... Leuten im... ohne jede... Maßregel.

Großbritannien.

Nach der Times hatte Großbritannien im abgelaufenen Jahre nicht weniger als 277 Arbeitseinstellungen zu verzeichnen, gegen 181 im Vorjahre. Von erstern fallen unter andern auf Baugewerbe 77, Bergwerke und Steinbrüche 66, Textilindustrie 58. Die weitaus meisten Strikes waren kurz und erstreckten sich bloß auf kleinere Arbeitergruppen, nur ein paar waren umfassend und tiefgreifend. Alle jedoch, mit nur vier Ausnahmen, schlugen zu Ungunsten der Arbeiter aus, waren auch nur gegen Lohnherabsetzungen gerichtet, welche schließlich zugestanden werden mußten. „Diese Zahlen“, bemerkt hierzu die Social-Correspondenz, „in denen sich eine entsetzliche Menge von Menschenelend ausdrückt, sind sehr traurig, aber lehrreich. Zunächst sehen wir daraus, daß die Gewerksvereine — obwohl dieselben in England alle irgend namhaften Arbeiterkategorien umfassen, meist schon seit Jahrzehnten bestehen und wohl organisiert sind, auch vielfach ihre Richtigkeit bewährt haben — dennoch allgemeinen Verkehrsstockungen machtlos gegenüberstehen. Sodann sehen deutsche Arbeiter an ihren englischen Genossen, wie diese selbst durch die härteste Nothlage sich keineswegs zu dem Wahne verführen lassen, daß Krankheiten des Gewerbes und Handels — mögen dieselben nun ihren Grund haben in vorangegangenen Fehlern des Geschäftsbetriebs, oder in Unabwendbarem, oder in beidem — durch das socialdemokratische Universalmittel zu heilen seien.“

Rußland.

Ueber die russisch-türkischen Friedensunterhandlungen finden wir in der Neuen Freien Presse folgende Mittheilung: „Sie sind formell am 1. Jan. 1879 eröffnet worden. Fürst Lobanow wird von Hrn. Onou assistirt, während dem Minister Karatheodor-Pascha der Staatsrathspräsident Ali-Pascha zur Seite steht. Die Verhandlungen finden abwechselnd auf der Pforte und im russischen Votshastshotel statt. Die Frage der Kriegentschädigung ist bereits dahin geregelt, daß dieselbe in Papierrubeln gezahlt werden wird. Nach einer petersburger Meldung der Wiener Abendpost ist außerdem die Kriegentschädigung in Rücksicht auf die zerrüttete finanzielle Lage der Pforte auf nur 100 Mill. Frs. verringert worden, das heißt auf den 40. Theil der Unkosten, welche Rußland durch den letzten Krieg verursacht wurden. Der Punkt, welcher die meisten Schwierigkeiten macht, ist das Recht, welches Rußland in Anspruch nimmt, die Ausführung des Berliner Vertrags durch die Pforte zu controliren und aus der Nichtausführung irgendeiner Bestimmung einen Vorwand zur Einmischung und zu einem Casus belli herzuleiten. Die Türken weisen diese Forderung zurück, und es konnte hierüber noch kein Einvernehmen erzielt werden. Man ist auf der Pforte davon abgekommen, ein Gegenproject auszuarbeiten. Der Entwurf Lobanow's war das letzte Wort der Russen. Lobanow hatte eine beträchtliche Entschädigung für die der russischen Armee auf ihrem Rückzuge gefolgten griechischen und bulgarischen Plünderungen verlangt; heute ist davon keine Rede mehr. Die Russen hatten auch erklärt, daß die Abtretung von Spuz und Podgoriza an Montenegro der Unterzeichnung des Vertrags vorhergehen müsse; auch diese Forderung wird nicht mehr mit derselben Strenge aufrecht erhalten. Angeblich hätte England der Pforte den Rath gegeben, Rußlands billige Ansprüche zu befriedigen und dadurch den Rückzug der russischen Truppen zu beschleunigen.“

Die Times meldet, General Tolleben habe erklärt, sobald der russisch-türkische definitive Friede abgeschlossen und Podgoriza den Montenegrinern übergeben sein werde, würden die Russen Dromedarien und Bulgarien räumen. Er habe guten Grund, zu glauben, daß der definitive Friede in einigen Tagen unterzeichnet sein werde.

Der wiener „Presse“ berichtet man aus Moskau vom 2. Jan.: „Der bekannte Agitator und Herausgeber der Mosk. Wjed., M. Katlow, wurde in Untersuchung gezogen, weil er nicht in gehöriger Weise Steuer abgeführt hatte. Der Professorenrath der hiesigen Universität beschloß aus diesem Grunde, die Herausgabe des genannten Blattes einer andern Persönlichkeit anzuvertrauen.“

Ueber das Auftreten der Pest wird jetzt folgendes Nähere berichtet: „Bald nach dem Eintreffen der Kosaken aus der asiatischen Türkei zeigte sich in der Staniza Wetljanka, Kreis Jenotajewsk, Gouvernement Astrachan, eine Krankheit, deren hervorragende Merkmale waren: Geschwulst in den Achselhöhlen, schneller Verlauf, starker Kopfschmerz und zuweilen auch Flecke auf dem Leibe. Der dort befindliche Kosakenoberarzt sowie andere Civilärzte fanden, daß diese Krankheit alle Anzeichen der menschlichen Pest habe. Ein großer Theil der Stanizenbevölkerung ergriff unter dem Einfluß des Schreckens die Flucht, bevor noch die Stanize durch einen Cordon abgesperrt werden konnte. Auf diese Weise zeigte sich die Epidemie auch im Orte Prischibe und unter einem nicht großen Theile der

ausgebrachtes Hoch fand allgemeinen Widerhall. — Da unsere Regierung in allen Unterrichtsanstalten die Einführung des Turnunterrichts beabsichtigt, so sind Turncours für die Lehrer angeordnet worden, welche meistens von aus Baden berufenen Turnlehrern geleitet werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Jan. Einen Augenblick lang herrschte hier die Befürchtung, daß die Separatverhandlungen zwischen Rußland und der Pforte zu keinem Ziele führen werden. Insbesondere die Meldung, daß Rußland auf der Uebergabe Podgorizas an Montenegro bestohe, und daß es hiervon die Räumung türkischen Gebietes abhängig machen wolle, hat, wie anderwärts, auch hier einige Beunruhigung hervorgerufen. Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel haben diese Beforgnisse zum Theil wieder beschwichtigt. In der That gehen die russisch-türkischen Verhandlungen so gut vorwärts, wie es die Verhältnisse nur immer gestatten, und was die Uebergabe Podgorizas betrifft, so glaubt man, daß dieselbe, sofern die Pforte nur den ernststen Willen dazu kundgibt, sich ohne große Conflictte werde bewerkstelligen lassen. Der österreichische Einfluß ist bisher immer geltend gemacht worden, die Pforte zur Uebergabe Podgorizas zu bewegen. Es ist dies kein gegen die Pforte feindseliger Schritt, die österreichische Politik hat es sich vielmehr zur Aufgabe gesetzt, allerorten und mit ihrem ganzen Einflusse die Durchführung der Stipulationen von Berlin zu fördern, und sie ist von diesem Programm auch bei der Podgoriza-Frage nicht abgewichen. — Senerseits thut Oesterreich auch in Bosnien das Nöthige, um den Berliner Vertrag vollständig ins Leben zu führen. Seit dem 1. Jan. haben Bosnien und die Herzegowina ihre besondere Landesverwaltung, die naturgemäß einen vorwiegend militärischen Charakter hat, aber doch wol — und vielleicht gerade deshalb — dazu beitragen wird, Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen. Eine definitive Verwaltung bedarf zu ihrer Activirung der Zustimmung der legislativen Factoren. Es heißt denn auch, daß Vorlagen hierüber baldigt den Parlamenten zugehen werden. Demnächst schon werden die Besprechungen hierüber zwischen dem gemeinsamen und dem Landesministerium ihren Anfang nehmen.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. Der als bonapartistischer Candidat durchgefallene Marschall Canrobert veröffentlicht ein Schreiben voll Ingrimm und Ironie, worin er sagt, er wolle, da er seinem Lande noch Dienste zu leisten im Stande sei, nicht ohne Kampf weichen; die Wähler stießen jedoch den ältesten Marschall Frankreichs zurück und gaben dadurch der Ueberzeugung Ausdruck, daß sie seinem Concurrenten mehr Erfahrung und Einsicht zuschreiben.

Die République française antwortet der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, die französische Republik wolle weder Propaganda noch Eroberungen machen, sondern das Vertrauen Europas erwerben durch Achtung der Rechte aller.

Die republikanischen Fractionen der Kammer hielten heute eine Versammlung ab, um über die fernere von ihnen zu verfolgende innere Politik zu berathen. Es wurde beschloffen, zunächst abzuwarten, welche Mittheilungen das Ministerium den Kammern bei ihrem Wiederzusammentreten machen werde.

Die überaus feindselige und aggressive Sprache der République française gegen die augenblicklich hier unter dem Vorsitze des Marschalls Canrobert versammelte Conferenz der commandirenden Generale zur Festsetzung des Avancements der Offiziere wird sehr bemerkt.

Der wiener Politischen Correspondenz wird aus Paris die bemerkenswerthe Thatsache mitgetheilt, daß ungeachtet der erst neuerlich durch die letzten Senatorenwahlen documentirten Befestigung des Einflusses des gemäßigten republikanischen Elements in Frankreich dennoch die geheimen Gesellschaften dort wieder erheblich um sich zu greifen beginnen. Es werden ihr Daten unterbreitet, welche es unzweifelhaft machen, daß die ultrademagogische und socialdemokratische Agitation sowohl in Paris wie auch in den Provinzen, namentlich in den Städten Marseille, Certe, Montpellier, Besançon, Alais etc., wieder sehr thätig betrieben wird. Als eine interessante Illustration zu dem Borgefagten publicirt das Blatt den Wortlaut eines Schreibens Garibaldi's, mit welchem dieser seine Ernennung zum Mitgliede des Cercle des Droits de l'homme in Certe beantwortet:

Copiera, 27. Dec. 1878. Meine sehr theuern Freunde! Mit Stolz nehme ich den ehrenhaften Titel eines Mitgliedes Ihres Clubs an. Die französische Demokratie, welche gerechterweise die Vorhut des menschlichen Fortschrittes bildet, dient uns als Leuchtthurm und stützt uns gegen die Flut des Despotismus. Es ist angezeit, immer fester die Bande der Verbrüderung zu knüpfen, welche unsere beiden Völker zur Erfüllung der Menschenrechte führen sollen. Für immerdar Ihr ergebener G. Garibaldi.

ablehnende Haltung gegenüber dem Project des Reichs-Langlers zu erbitten.“

In Schwaa n wurden, wie seinerzeit mitgetheilt worden, am 28. Dec. fünf Einwohner wegen eines von ihnen an den socialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann gerichteten Briefes hochverrätherischen Inhalts verhaftet, dieselben jedoch nach drei Tagen wieder entlassen, weil ihre Unterschriften unter jenem von der Post als unbestellbar bezeichneten Briefe — wie derselbe in die Hand der Postbehörde gerieth, ist noch unaufgeklärt — sich als gefälscht erwiesen. Der Rastoder Zeitung geht nun unterm 4. Jan. die Mittheilung zu, daß der Großherzog von Medlenburg am 3. Jan. den Bürgermeister Krüger aus Schwaa n nach Schwerin befohlen und demselben sein Bedauern über diesen Vorgang ausgesprochen hat, unter dem Anfügen, daß die Stadt Schwaa n und deren Bewohner ihm stets lieb gewesen und er sich freue, die Ueberzeugung von der Grundlosigkeit der Anschuldigung gewonnen zu haben. Der Bürgermeister möge dies den Einwohnern mittheilen und auch den fünf in Haft Gewesenen seine Theilnahme ausdrücken. Schließlich hat der Großherzog als einen Beweis seiner Gnade einen Besuch der Stadt in nächster Zeit in Aussicht gestellt.

Württemberg. Am 6. Jan. fand in Stuttgart eine Landesversammlung der württembergischen Volkspartei statt. Die Frankfurter Zeitung berichtet darüber:

Die Versammlung war über Erwarten zahlreich besucht, starker als seit Jahren der Fall war, es hatten sich zwischen 300 und 400 Personen aus allen Theilen des Landes eingefunden. Karl Mayer eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Sodann referirte er über das von der Volkspartei schon vielfach behandelte Thema „Verfassungsrevision“. Derselbe formulirte die Forderungen der Partei in folgenden acht Punkten: 1) Einkammersystem; 2) Aufhebung der Privilegien in der II. Kammer (in welcher zur Zeit außer den vom Volke mittels des allgemeinen Wahlrechts gewählten Abgeordneten auch 13 Abgeordnete der Ritterschaft, ferner die 6 evangelischen Generalsuperintendenten, 3 Vertreter der katholischen Geistlichkeit und endlich der Kanzler der Universität Sitz und Stimme haben); 3) eine der Bevölkerungszahl der Wahlkreise mehr als dies bis jetzt der Fall ist entsprechende Vertheilung; 4) Herstellung einer kürzeren Wahlperiode (etwa in Uebereinstimmung mit der — zweijährigen — Etatsperiode; zur Zeit beträgt die Wahlperiode sechs Jahre); 5) Prüfung und Unternehmung der beanstandeten Wahlen durch die Kammer selbst statt durch die Regierungsbehörden; 6) Verbot der Beamtenwahlen; 7) Aufhebung der Altersbeschränkung für passives Wahlrecht auf 30 Jahre; 8) Aenderung der von der Verfassung gegebenen Sitzordnung (nach dieser Sitzordnung kommen zuerst die privilegirten Abgeordneten Ritterschaft, Geistlichkeit, Universitätskanzler; dann die Abgeordneten der sogenannten „guten Städte“, d. h. der Städte, welche für sich einen Abgeordneten wählen, und endlich die Abgeordneten der Oberamtsbezirke, letztere dem Alter nach). Mayer als Mitberichterstatter erklärte diese Forderungen als durchaus berechtigt, glaubte jedoch, daß vorläufig bei dem jetzigen Stande der Dinge an eine etwaige Agitation für dieselben keineswegs zu denken sei, zumal sie gegenüber den wichtigeren Tagesfragen, mit welchen ganz Deutschland sich zu beschäftigen habe, zurücktreten. Man referirte Reichstagsabgeordneter Leipheimer über das Verhältnis der Volkspartei zu den übrigen Parteien, insbesondere zur Fortschrittspartei. Derselbe sprach seine Meinung dahin aus, daß die jüngsten Ereignisse, insbesondere der Parteitag in Berlin, für die Volkspartei keinerlei Anlaß bieten, ihr bisheriges Verhalten gegenüber der Fortschrittspartei zu ändern, da weder deren Programm noch ihre Agitationsweise, das bei ihr herrschende Parlamentarienthum, dem Geiste der Demokratie entsprechen. Von einer feindseligen Haltung gegen jene Partei sei übrigens keineswegs die Rede, wie schon das Verhalten der Demokratie bei der Wahl des fortschrittlichen Abg. Schwarz im 9. Wahlkreise beweise. Zum Schluß referirte noch Vorstandsvorsitzender Diefenbach über das Bismarck'sche Finanzprogramm, von dem er behauptete, daß dessen Ausführung nicht als Schutzzoll, sondern einfach als Finanzzoll, d. h. als indirecte Steuer wirken würde. Er führte sodann verschiedene Aeußerungen der bedeutendsten Nationalökonomien: Adam Smith, Leon Say, Sismondi, Rau, Roscher, des preussischen Geh. Finanzrathes v. Feilberci und des Geh. Finanzrathes v. Bergius, an, die sämmtlich in den entschiedensten Ausdrücken die Ungerechtigkeit des Systems der indirecten Steuern betonten, das Smith z. B. eine Krankheit nennt, welche nur die reichsten, von der Natur begünstigten Länder übersehen können.

Elfaß-Lothringen. Straßburg, 7. Jan. Welch hohes Vertrauen der Oberpräsident v. Mülller bei unserer Bevölkerung genießt, mag unter anderm folgende Thatsache beweisen. Ein sehr bemittelter Landmann war mit den untern Behörden wegen irgendeiner Sache, die hier nicht näher erörtert zu werden braucht, in Conflict gerathen, und suchte sich durch Anrufung aller Instanzen sein „Recht“ zu verschaffen, doch ohne Erfolg. Er wandte sich schließlich an den Oberpräsidenten. Als er nun aus der ihm bewilligten Audienz zu den seiner harrenden zahlreichen Freunden in den Gasthof zurückkam, ließ er sich gegenüber allen anwesenden Gästen mit lauter Stimme folgendermaßen aus: „Der Herr Oberpräsident habe ihm zwar auch nicht recht gegeben, ihm aber die Gründe davon wie ein Bruder auseinandergesetzt. Zwar sei er (der Beklagte) noch nicht überzeugt, daß er unrecht habe, er wisse aber, daß es der Herr Oberpräsident mit allen Leuten im Lande gut meine, und deshalb füge er sich ohne jede weitere Widerrede in die ihm auferlegte Maßregel.“ Ein schließlich auf den Oberpräsidenten

Die niederrheinische Zeitung gegenständig ein. Sie hier Sicherheit ihre Treue ann, wenn b 1849 — zu verurtheilt. Der Richter vorwärts waren in diesem wann wer-

Die hören obrecht stät über Feuer die vier dahin l erlangt die Per-

ern an ter- und unterm als Ihr Interesse Land- für meine ung abzu- der ge- In Wahlen zu stim- undwirts- und be- gend mit ug- sicher emarck- ung be- laute, die gel und den aus gemein- mit, daß für die nicht für den Win- Der Dis- dies kein wendung und dem muß.

7. Jan. : „Die begreif- rine fei- man als äbigung in schon t. In Schmä- anbelb- s Leben e Haupt merzien- mit Weill- re Ver- um eine

Die niederrheinische Zeitung gegenständig ein. Sie hier Sicherheit ihre Treue ann, wenn b 1849 — zu verurtheilt. Der Richter vorwärts waren in diesem wann wer-

Leipziger Börse.

16. Jan.

Wechsel.

Table with exchange rates for various locations including Amsterdam, Brüssel, London, Paris, and Petersburg.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds with columns for title, interest rate, and price.

Bank-Diskonts.

Table showing bank discount rates for Amsterdam, Brüssel, London, and Paris.

Sorten.

Table listing various types of bonds and securities with their respective prices.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table listing railway stocks with columns for company name, interest rate, and price.

Table listing railway stocks (Eisenbahn-St.-Pr.-Actien) for various companies like Berlin-Stettin, Chemnitz, and others.

Table listing bank and credit stocks (Bank-u. Credit-Actien) for companies like Allg. D. Cr.-A., Berl.-Dis.-Ges., etc.

Table listing industrial and priority stocks (Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.) for companies like Chemn. A.-Spinnerei, Zellw. Papierf., etc.

Table listing foreign funds (Ausländische Fonds) from countries like Austria, Prussia, and others.

Table listing foreign stocks (Ausländische Aktien) from companies like Oesterr. Goldrente, do. Silberrente, etc.

Table listing international railway stocks (Int. Eisenb.-Prior.-Obl.) for companies like Altona-Kleiner, Annaberg-Weippen, etc.

Table listing international bank and credit stocks (Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.) for companies like Anseig.-Teplitzer, do. II., etc.

Table listing international coal stocks (Kohlen-Act. u. Prior.) for companies like Friedensthal, Mariensthal, etc.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

News Theater. Sonnabend, 11. Jan. Die Tochter des Regiments. Komische Oper in 2 Acten. Nach dem Französischen des St. Georges und Bayard von Colquhoun. Musik von Donizetti. (11. Abends - Fortsetzung.)

Sonntag 12. Jan. Liba. Oper in 4 Acten. Text von Ghislanzani, für die deutsche Bühne bearbeitet von J. Schanz. Musik von Giuseppe Verdi. (12. Ab. Vorh.)

Mittwoch Theater. Sonnabend, 11. Jan. Das Furchendank. Schauspiel in 5 Aufzügen von Emile Augier. Deutsch von Gottlieb Ritter.

